

Protokoll der 2. Sitzung

vom 12. Januar 2009, 14.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Markus Müller

Protokoll Erna Frattini

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Hans-Jürg Fehr, Beat Hug, Peter Käppler, Georg Meier, Jeanette Storrer, Nihat Tektas.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Werner Bolli.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
29. Wahl des Kantonsgerichtes	30
30. Inpflichtnahme des Obergerichtspräsidenten und des Kantonsgerichtspräsidenten	31
31. Wahl der Ersatzrichterin und der Ersatzrichter des Obergerichtes	31
32. Wahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Kantonsgerichtes	33
33. Wahl des Präsidenten des Jugendgerichtes	34
34. Wahl des Jugendgerichtes	34
35. Wahl der Ersatzrichter des Jugendgerichtes	35
36. Wahl des Staatsanwaltes	35
37. Wahl des Stellvertreters des Staatsanwaltes	36
38. Wahl des Jugendanwaltes	36
39. Wahl der Stellvertreterin des Jugendanwaltes	37

40. Wahl der sechs Untersuchungsrichter	37
41. Wahl des Polizeirichters	40
42. Wahl des Leiters der Finanzkontrolle	41

*

29. Wahl des Kantonsgerichtes

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Wie bei der Wahl des Erziehungsrates erfolgt die Wahl des Kantonsgerichtes in zwei verschiedenen Wahlgängen. Zuerst werden die drei vollamtlichen und anschliessend die zwei nebenamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichtes gewählt.

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Wahlresultat der vollamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichtes

Ausgeteilte Wahlzettel		54
Eingegangene Wahlzettel / Stimmen	54 x 3 =	162
Ungültig und leer		6
Gültige Stimmen		156
Absolutes Mehr	27	

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Annette Dolge	53
Nicole Hebden	53
Ernst Sulzberger	49
Vereinzelte	1

Wahlresultat der nebenamtlichen Mitglieder des Kantonsgerichtes

Ausgeteilte Wahlzettel		54
Eingegangene Wahlzettel / Stimmen	54 x 2 =	108
Ungültig und leer		3
Gültige Stimmen		105
Absolutes Mehr	27	

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Manuela Hardmeier	50
Markus Kübler	53
Vereinzelte	2

*

30. Inpflichtnahme des Obergerichtspräsidenten und des Kantonsgerichtspräsidenten

Obergerichtspräsident David Werner und **Kantonsgerichtspräsident Werner Oechslin** leisten das Amtsgelübde und werden vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

31. Wahl der Ersatzrichterin und der Ersatzrichter des Obergerichtes

Florian Keller (AL) tritt in den **Ausstand**.

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Jürg Tanner (SP): Ich ergreife das Wort nicht, um einen neuen Namen ins Spiel zu bringen, sondern um den Ablauf der Ersatzrichterwahlen – dies gilt dann auch für Traktandum 32 – zu kritisieren.

Es ist hier von «Ersatzrichtern und Ersatzrichterinnen» die Rede. Das Wort suggeriert, dass es sich um eine weniger wichtige Funktion handle. Dem ist natürlich nicht so. Es ist vielmehr wie im Fussball: Eine gute Ersatzbank kann notwendig werden, beispielsweise dann, wenn ein Stammspieler ausfällt. Die Bedeutung eines Amtes in der Justiz – im Obergericht wie im Kantonsgericht – würde nach der Meinung der SP-AL-Fraktion voraussetzen, dass folgende Kriterien zur Anwendung gelangen: 1. Fähigkeit. 2. Fähigkeit. 3. Parteizugehörigkeit.

Es ist absolut unbefriedigend, wie es dieses Jahr gelaufen ist. Wir haben in der Fraktion und auch in der Justizkommission Anfang Dezember 2008 Kenntnis davon genommen, dass drei Richter – einer im Obergericht, zwei im Kantonsgericht – zurücktreten wollen oder müssen. So ganz klar ist dies bis am Schluss nicht geworden. Für eine seriöse Vorbereitung dieser Wahlen fehlt uns schlicht die Zeit! Die SVP ist dabei vielleicht ausgenommen, da sie die ganze Sache im Vorfeld inszeniert hat. Ob die FDP-JF-CVP- oder die ÖBS-EVP-Fraktion Kenntnis davon hatten, weiss ich nicht. Also wusste die Mehrheit der Parlamentsmitglieder nicht, wer zurücktritt und wen man allenfalls vorschlagen könnte. Das ist bedenk-

lich. So darf das nicht sein. Es geht hier nicht um die Teilzeitstelle eines Pedells – ohne dass ich damit etwas gegen die Tätigkeit der Pedelle gesagt haben möchte.

Die SP-AL-Fraktion würde folgendes Prozedere vorschlagen: Wer als Richter zurücktreten will, hat dies zu melden. Am besten 6 Monate im Voraus, wie es sich gehört. Diese Rücktrittsmeldung wäre an die Justizkommission und selbstverständlich auch an die Präsidien der jeweiligen Gerichte zu richten. Dort hätte man Zeit, die Parteien zu informieren, und es wäre selbstverständlich die Pflicht der Justizkommission, diese Stellen auszuschreiben. Die letzte Wahl ins Kantonsgericht ging ja auch eher mühsam über die Bühne. Die Wahl wurde verschoben, weil nach Ansicht dieses Rates keine qualifizierten Personen zur Verfügung standen.

Bei der Vorstellung der drei kandidierenden Personen, die sich vor einer Woche doch noch Zeit nehmen konnten, um zu uns in die Fraktion zu kommen, haben wir zumindest bei einer Kandidatur herausgehört, dass es sich um eine Karriereplanung handeln könnte. Das heisst, die betreffende Person möchte jetzt Ersatzrichter werden und später vielleicht einmal Oberrichter. Wir sehen das nicht so. Wenn wir diese Personen heute wählen, heisst das noch lange nicht, dass wir sie auch dann wählen, wenn sie sich für das Hauptamt interessieren.

Die SP-AL-Fraktion erwartet von der Justizkommission im Jahr 2009 einen konkreten Vorschlag, wie dieses Prozedere künftig vonstatten gehen soll. Es handelt sich also quasi um Richtlinien. Wird die Justizkommission nicht tätig, so werden wir in Zukunft darauf bestehen, dass solche Stellen ausgeschrieben werden – nicht nur in den Schaffhauser Zeitungen, sondern entsprechend der Bedeutung des Amtes auch in der „NZZ“ oder einer weiteren Zeitung. Wir erwarten diesen Bericht. Sollte er nicht abgeliefert werden, sind wir gezwungen, zu handeln und den Rat halt zu zwingen, diese Arbeit zu tun, die längst hätte getan werden sollen.

Die SP-AL-Fraktion wird heute die zur Wahl stehenden Personen unterstützen. Wir halten aber auch fest, dass eine Mehrheit von uns das künftige Mitglied Markus Hugentobler fachlich für ungenügend qualifiziert hält.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		53
Eingegangene Wahlzettel / Stimmen	53 x 5 =	265
Ungültig und leer		35
Gültige Stimmen		230
Absolutes Mehr		24

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Sonja Hammer	50
Markus Hugentobler	41
Beat Keller	41
Thomas Lämmli	51
Andreas Lindenmeyer	47
Vereinzelte	0

*

32. Wahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Kantonsgerichtes

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		54
Eingegangene Wahlzettel / Stimmen	54 x 5 =	270
Ungültig und leer		34
Gültige Stimmen		236
Absolutes Mehr	24	

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Andrea Berger-Fehr	50
Christof Brassel	42
Hans Hakios	42
Marcus Andreas Textor	51
Michèle Hubmann Trächsel	51
Vereinzelte	0

*

33. Wahl des Präsidenten des Jugendgerichtes

Vorgeschlagen ist der bisherige Amtsinhaber, **Ernst Sulzberger**.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		54
Ungültig und leer		0
Gültige Stimmen		54
Absolutes Mehr	28	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt: *)		
Ernst Sulzberger		54
Vereinzelte		0

*

34. Wahl des Jugendgerichtes

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		53
Eingegangene Wahlzettel / Stimmen	53 x 2 =	106
Ungültig und leer		4
Gültige Stimmen		102
Absolutes Mehr	26	
Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt: *)		
Corina Künzi Bilger		52
Elsbeth Stamm-Hauser		50
Vereinzelte		0

*

35. Wahl der Ersatzrichter des Jugendgerichtes

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		53
Eingegangene Wahlzettel / Stimmen	53 x 2 =	106
Ungültig und leer		5
Gültige Stimmen		101
Absolutes Mehr	26	
Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt: *)		
Rolf Bänziger-Vontobel		50
Markus Kübler		48
Vereinzelte		3

*

36. Wahl des Staatsanwaltes

Vorgeschlagen ist der bisherige Amtsinhaber, **Peter Sticher**.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		53
Ungültig und leer		5
Gültige Stimmen		48
Absolutes Mehr	25	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt: *)		
Peter Sticher		48
Vereinzelte		0

*

37. Wahl des Stellvertreters des Staatsanwaltes

Vorgeschlagen ist der bisherige Amtsinhaber, **Richard Jezler**.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		53
Ungültig und leer		1
Gültige Stimmen		52
Absolutes Mehr	27	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt: *)		
Richard Jezler		52
Vereinzelte		0

*

38. Wahl des Jugendanwaltes

Vorgeschlagen ist der bisherige Amtsinhaber, **Peter Möller**.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		53
Ungültig und leer		5
Gültige Stimmen		48
Absolutes Mehr	25	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt: *)		
Peter Möller		46
Vereinzelte		2

*

39. Wahl der Stellvertreterin des Jugendanwaltes

Vorgeschlagen ist die bisherige Amtsinhaberin, **Barbara Wüthrich Frey**.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		53
Ungültig und leer		3
Gültige Stimmen		50
Absolutes Mehr	26	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt : *)		
Barbara Wüthrich Frey		50
Vereinzelte		0

*

40. Wahl der sechs Untersuchungsrichter

Die Wahlvorschläge sind bekannt.

Stephan Rawyler (FDP): Der Antrag des Obergerichts auf Zulassung von Teilpensen bei den Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichtern ist auf die Wahl von Untersuchungsrichter Peter Neukomm in den Schaffhauser Stadtrat zurückzuführen. Dazu sei ihm auch von unserer Fraktion aus herzlich gratuliert. Das sich nun stellende Problem, ob Teilpensen zuzulassen seien, darf und kann aber nicht mit der Person von Peter Neukomm verknüpft werden. Vielmehr muss diese Frage in grundsätzlicher Weise geprüft werden: Steht das Untersuchungsrichteramt besser mit Teilpensen da oder nicht?

Das Dekret über die Organisation des Untersuchungsrichteramtes vom 20. Juni 1988 (SHR 173.610) sieht in § 1 Abs. 1 vor, dass das Untersuchungsrichteramt aus höchstens sechs vom Kantonsrat gewählten Untersuchungsrichtern, wobei beide Geschlechter vertreten sein müssen, sowie dem Fach- und Kanzleipersonal besteht. Aufgrund der Anträge des Obergerichts stellt sich die Frage, wie diese Bestimmung auszulegen sei. Das Obergericht ist der Ansicht, es dürften nicht mehr als 600 Stellenprozente mit Untersuchungsrichterinnen und Untersuchungsrichtern belegt werden. Damit hätte das Obergericht es in der Hand, nach der heutigen Wahl eine Stelle mit 80 Prozent auszuschreiben. Es lässt sich mit Fug

aber auch argumentieren, dass der Kantonsrat im Jahr 2001 von sechs Personen und nicht von Stellenprozenten ausging.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion verschliesst sich in keiner Weise modernen Arbeitsformen, welche auch bei Richtern die Zulassung von Teilzeitarbeit erfordern. Das URA ist nach Ansicht einer Mehrheit meiner Fraktion aber eine besondere Arbeitsstätte: Sowohl mögliche Täter als auch Opfer wünschen regelmässig ein rasches Vorgehen. Dies ist bei einem Teilpensum von 30 Prozent nicht gewährleistet. Denn wer sich pro Woche nur anderthalb Tage mit einem Fall beschäftigen kann, wird nicht gleich effizient arbeiten können wie jemand, der sich zumindest die halbe Woche mit dem gleichen Fall beschäftigen kann. Die Mehrheit der FDP-JF-CVP-Fraktion könnte sich daher beim URA sehr wohl Teilpensen von 50 Prozent vorstellen, schätzt demgegenüber Teilpensen von weniger als 50 Prozent aber als ungeeignet ein. Denn mit 50-Prozent-Pensen könnten alle Untersuchungsrichter zu Pikettdiensten eingeteilt werden, was bei einem Pensum von 30 Prozent nicht möglich ist. Es ist auch nicht absehbar, wie sich das Obergericht verhalten wird, wenn weitere Wünsche nach Teilpensen aufkommen. Die Mehrheit der FDP-JF-CVP-Fraktion kann daher der Wahl von Peter Neukomm nicht zustimmen, obwohl dieser anerkanntermassen ein fähiger Untersuchungsrichter ist. Die gesamte Fraktion bietet aber gern Hand für eine Revision des Organisationsdekrets im erwähnten Sinn.

Seltsam wirkt im Übrigen, dass Thomas Rapold sein Pensum ebenfalls reduziert, auch wenn dies wiederum aus ehrbaren Gründen geschieht. Der Kanton Schaffhausen hat ihm eine teure Ausbildung im Bereich Wirtschaftskriminalität bezahlt. Die FDP-JF-CVP-Fraktion hätte erwartet, dass er sich nun mit voller Kraft solchen Fällen widmen würde. Selbstverständlich steht es jedermann frei, sich vermehrt der Familie zu widmen. Nur muss sich das URA die Frage gefallen lassen, ob ausgerechnet im viel diskutierten Bereich der Wirtschaftskriminalität eine Reduktion des Arbeitspensums eines ausgewiesenen Fachmanns angängig ist. Auch hier wird eine Mehrheit der FDP-JF-CVP-Fraktion die Stimme nicht für Thomas Rapold abgeben können.

Willi Josel (SVP): Namens und im Auftrag der Justizkommission nehme ich Stellung. Der Vorschlag stammt nicht von der Justizkommission, sondern vom Obergericht.

Erstens: Der Kandidat Peter Neukomm hat sich, bevor er als Stadtratskandidat antrat, beim Obergerichtspräsidenten erkundigt, ob der Weg, wie er nun vorgezeichnet ist, überhaupt im Bereich des Möglichen liege. Der Obergerichtspräsident hat es bestätigt. Die Möglichkeit war für Peter Neukomm also von Anfang an klar.

Das Obergericht interpretiert das Dekret über die Organisation des Untersuchungsrichteramtes wie folgt: Nicht 6 Personen als solche, sondern 6 Personalpensen. Analog dazu gibt es das Dekret über die Organisation des Kantonsgerichts. Darin steht in § 1: «Das Kantonsgericht besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, drei weiteren vollamtlichen und zwei nebenamtlichen Mitgliedern sowie fünf Ersatzmitgliedern, die vom Kantonsrat gewählt werden.» Annette Dolge hat sich für eine 80-Prozent-Tätigkeit entschieden, weil sie wissenschaftlich arbeiten möchte. Ich erinnere die FDP-JF-CVP-Fraktion daran, dass sie beim Geschäft Nr. 29 offensichtlich keine Bedenken hatte, denn dort hat sie zugestimmt.

Zweitens: Das Obergericht erklärt es für vereinbar, dass jemand kantonaler Untersuchungsrichter ist und ein kommunales Exekutivamt ausübt, also auf zwei verschiedenen Ebenen tätig ist. Tätigkeiten auf der gleichen Ebene hält das Obergericht dagegen für nicht möglich.

Dazu gibt es zwei Präjudizien: Hans-Peter Sorg war Gemeinderat in Thayngen und daneben in einem kantonalen Amt tätig. Markus Kübler war nebst seiner richterlichen Tätigkeit Gemeindepräsident von Siblingen. Drittens: Die Justizkommission hat sich mit dem Leiter des URA, Willy Zürcher, unterhalten. Es wurde uns gesagt, es gebe keine Einwirkungen auf die Tätigkeit und die Amtsführung im URA. Mir gegenüber wurde dies nochmals bestätigt. Bei einem Teilzeitpensum gibt es also gemäss dem Leiter des URA vom operativen Ablauf her gesehen keine Einschränkungen. Der Pikettdienst wurde auf die anderen Untersuchungsrichter aufgeteilt. Wie ich gehört habe, übernehmen sie diese Aufgabe freiwillig.

Viertens: Der Pikettdienst wird separat entlohnt. Peter Neukomm geht dieser Einnahmen folglich verlustig.

Fünftens: Die Justizkommission gelangt in ihrer grossen Mehrheit aufgrund persönlicher Gespräche zu folgender Ansicht: Es gibt keine rechtlichen Hindernisse, diese Tätigkeit in einem Teilzeitpensum auszuüben. Es gibt keine Einschränkung der Organisation und der Handlungsfähigkeit der Dienststelle. Es gibt keine Einschränkung der dienstlichen Aufgabe von Peter Neukomm, weder in zeitlicher Hinsicht noch im Sinne eines Interessenkonflikts.

Sechstens: Die Tätigkeit als Untersuchungsrichter hat Peter Neukomm bisher ausgezeichnet erfüllt.

Die Justizkommission beantragt und empfiehlt Ihnen Peter Neukomm zur Wahl als Untersuchungsrichter.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		53
Eingegangene Wahlzettel / Stimmen	53 x 6 =	318
Ungültig und leer		29
Gültige Stimmen		289
Absolutes Mehr	25	
Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt: *)		
Martina Fankhauser		50
Dominique Kübler		50
Peter Neukomm		37
Rico Nido		49
Thomas Rapold		45
Willy Zürcher		46
Vereinzelte		12

*

41. Wahl des Polizeirichters

Vorgeschlagen ist der bisherige Amtsinhaber, **Daniel Jenne**.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		53
Ungültig und leer		4
Gültige Stimmen		49
Absolutes Mehr	25	
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt: *)		
Daniel Jenne		48
Vereinzelte		1

*

42. Wahl des Leiters der Finanzkontrolle

Vorgeschlagen ist der bisherige Amtsinhaber, **Alfred Stamm**.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	53
Ungültig und leer	1
Gültige Stimmen	52
Absolutes Mehr	27
Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt :	
Alfred Stamm	52
Vereinzelte	0

*

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Wir sind am Schluss der Sitzung. Ich bedanke mich für Ihr diszipliniertes und geduldiges Verhalten. Speziell möchte ich mich bei den sechs Stimmzählenden für ihre zuverlässige und speditive Arbeit bedanken.

Herzlichen Dank an Erna Frattini für die perfekt vorbereitete konstituierende Sitzung. Du, Erna, und die sechs Stimmzählenden haben wesentlich zum Erfolg und zum raschen Ablauf der Sitzung beigetragen.

*

Schluss der Sitzung: 15.45 Uhr

Anmerkung:

- *) Die Wahl auf Amtsdauer erfolgte unter Vorbehalt der Änderung der kantonalen Bestimmungen.